



Niederschrift

Sitzung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Sitzungstermin:	Montag, 19.10.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Raum, Ort:	Kaisersaal der Stadthalle Greifswald, Robert-Blum-Straße, 17489 Greifswald

Anwesend

Vorsitzende/r
Egbert Liskow

Mitglied

Birgit Socher

bis TOP 10 - öffentlicher Teil

Kira Wisnewski

Ibrahim Al Najjar

Ulrike Berger

Angelika Bittner

Ulf Burmeister

Camille Marie Damm

Rita Duschek

Robert Gabel

Yvonne Görs

bis TOP 9.28 - öffentlicher Teil

Prof. Dr. Frank Hardtke

Tjorven Hinzke

Axel Hochschild

Katharina Horn

Anja Hübner

Heiko Jaap

Hulda Kalhorn

Dr. Jörn Kasbohm

Dr. Andreas Kerath

Gamal Khalil

Nikolaus Kramer

Gesine Krauel

Alexander Krüger

Christian Kruse

Jürgen Liedtke

Dr. Thomas Meyer
Prof. Dr. Markus Münzenberg
Timo Neder
Gerd-Martin Rappen
Stephan Reuken bis TOP 9.28 - öffentlicher Teil
Carola Rex
Dr. Mignon Schwenke bis TOP 9.28 - öffentlicher Teil
Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann
Prof. Dr. Madeleine Tolani
Dr. Jörg Valentin
Erik von Malottki
Dr. Monique Wölk
Katja Wolter
David Wulff
Grit Wuschek
Ingo Ziola bis TOP 10 - öffentlicher Teil

Protokollant/in
Sarah Wiesenberg

Abwesend

Mitglied
Jörg-Uwe Krüger entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2020
- 4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen
- 5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 7 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 8 Beschlusskontrolle
- 8.1 Saubere Stadt IV – Innenstadtkonzept zur Müllentsorgung im öffentlichen Raum, Leerungszyklus, Personalaufstockung
SPD-Fraktion BV-P/07/0153-01
- 9 Beratung der Beschlussvorlagen
- 9.1 Besetzungen
- 9.1.1 Umbesetzungen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hulda Kalhorn BV-P-ö/07/0004
- 9.1.2 Umbesetzung OTV Ostseevierviertel
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ BV-P-ö/07/0006
- 9.1.3 Umbesetzung für den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit
SPD-Fraktion BV-P-ö/07/0012

9.2	Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF	BV-V/07/0282-01
9.2.1	Änderungsantrag: Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF Antrag zur Vorlage BV-V/07/0282-01 Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ zu TOP 9.2	BV-V/07/0282-0-01
9.3	Bestellung der stellvertretenden Betriebsleiterin des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder"	BV-V/07/0091-01
9.4	5. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	BV-V/07/0171-01
9.4.1	Änderungsantrag: 5. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald Antrag zur Vorlage BV-V/07/0171-01 CDU-Fraktion zu TOP 9.4	BV-V/07/0171-0-01
9.5	Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirates entsprechend der Neuwahl vom 01.09.2020	BV-V/07/0273
9.6	Neufassung der Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald	BV-V/07/0265
9.7	Sanierung Theater Greifswald - Weiteres Verfahren der Sanierung (Konzept Teilneubau, neuer Kostenrahmen)	BV-V/07/0244-01
9.7.1	Änderungsantrag: Sanierung Theater Greifswald - Weiteres Verfahren der Sanierung (Konzept Teilneubau, neuer Kostenrahmen) Antrag zur Vorlage BV-V/07/0244-01 SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion, Fraktion BG/FDP/KfV, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ zu TOP 9.7	BV-V/07/0244-0-03
9.8	Bebauungsplan Nr. 8 – Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg –; Satzungsbeschluss	BV-V/07/0243-01
9.9	Außergastronomie in Greifswald weiterhin ermöglichen CDU-Fraktion	BV-P-ö/07/0001-02

- | | | |
|--------|--|-------------------|
| 9.10 | Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die Ausschreibung von Planungsleistungen zum Schulzentrum Ellernholzteich | BV-V/07/0275 |
| 9.11 | Grundsatzbeschluss zur Gewinnung von Wohnbauflächen – Umverlagerung und Neubau Bauhof | BV-V/07/0274-01 |
| 9.12 | Änderung des Beschlusses zum Verkauf von Wohnbauflächen im B-Plan Nr. 13 - Am Eisenpark | BV-V/07/0271 |
| 9.12.1 | Änderungsantrag: Änderung des Beschlusses zum Verkauf von Wohnbauflächen im B-Plan Nr. 13 - Am Eisenpark
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0271
SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-V/07/0271-01 |
| 9.13 | Preisnachlässe für Familien im B-Plan 13
CDU-Fraktion | BV-P/07/0185-01 |
| 9.14 | Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung neuen Wohnraums für junge Familien und Einwohner:innen
SPD-Fraktion/Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-P-ö/07/0003-01 |
| 9.15 | Außerplanmäßige Auszahlung für Baufeldfreimachung für Schulzentrum Ellernholzteich (B-Plan 114)
neue Version am 15.10.2020 | BV-V/07/0310-01 |
| 9.16 | Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow -; Satzung; ergänzendes Verfahren | BV-V/07/0258 |
| 9.17 | Verstetigung des Quartiersmanagements Schönwalde II und Transfer nach Schönwalde I + Ostseevierviertel | BV-V/07/0260 |
| 9.17.1 | Änderungsantrag: Verstetigung des Quartiersmanagements Schönwalde II und Transfer nach Schönwalde I + Ostseevierviertel
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0260
Simone Dehn | BV-V/07/0260-0-01 |
| 9.18 | Pilotprojekt WVG mbH: Schaffung von Unterstellplätzen für Lastenräder, Fahrradanhänger und E-Scooter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | BV-P/07/0194 |

- | | | |
|------|--|-------------------|
| 9.19 | Darstellung der Ortsteilvertretungen auf greifswald.de verbessern
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-P/07/0195 |
| 9.20 | Einschränkung des Silvesterfeuerwerks
SPD-Fraktion | BV-P/07/0196 |
| 9.21 | Einführung einer „Coronataste“ beim Parken in Greifswald
CDU-Fraktion

neue Version am 16.10.2020 | BV-P-ö/07/0002-03 |
| 9.22 | Drohungen und Erpressung haben im Welthandel nichts zu suchen - Nord Stream 2 ordnungsgemäß fertigstellen und in Betrieb nehmen
Fraktion BG/FDP/KfV | BV-P-ö/07/0005-01 |
| 9.23 | Fachkräftemangel entgegenwirken – Einschränkungen für Bürger*innen vermeiden
SPD-Fraktion | BV-P-ö/07/0007 |
| 9.24 | Aufhebung des Beschlusses Ö 10.3. der OTV SWI/Südstadt
Grit Wuschek | BV-P-ö/07/0008 |
| 9.25 | Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF - Betrieb als Museum und Denkmal nationaler Bedeutung
Fraktion BG/FDP/KfV | BV-P-ö/07/0009 |
| 9.26 | Online-Schulanmeldung
Fraktion BG/FDP/KfV, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion | BV-P-ö/07/0010-01 |
| 9.27 | Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffs GREIF - langfristige institutionelle Förderung
interfraktionell angestrebt, SPD-Fraktion | BV-P-ö/07/0011 |
| 9.28 | Unterricht an allen Greifswalder Schulen in Zeiten der Pandemie absichern mithilfe von geeigneten Luftreinigungsgeräten
Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ | BV-P-ö/07/0013 |
| 9.29 | Appell digitale Sitzung ermöglichen
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | BV-P-ö/07/0014 |
| 10 | Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft | |
| 11 | Ende der Sitzung | |

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2020
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 6 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter Fragen der Fraktionen
- 7 Beschlusskontrolle
- 8 Beratung der Beschlussvorlagen
 - 8.1 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen BV-V/07/0304
 - 8.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses, BV-V/07/0295-01 vom 28.09.2020 "Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die Vergabe des Bauauftrages Hansering 1.BA" BV-V/07/0307
 - 8.3 Anhörung im Rahmen einer Auftragsvergabe nach der UVgO - Lieferung von schulgebundenen Notebooks (im Ergebnis der Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb 41-20-31) BV-V/07/0314
Die Auftragsvergabe eilt, um Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf Leihgeräte während pandemiebedingter Schulschließungen zur Verfügung stellen zu können. Daher wird ausnahmsweise die Bürgerschaft anstelle des Hauptausschusses beteiligt.
- 9 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 10 Ende der Sitzung

Protokoll

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Präsident der Bürgerschaft

- . eröffnet die öffentliche Sitzung.
 - . stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
 - . gibt Hinweise zur Einhaltung der Corona-Bestimmungen und der damit verbundenen Verhaltensweise während der Sitzung.
 - . fragt, ob sich jemand gegen die Film- bzw. Tonaufnahmen der anwesenden Presse ausspreche.
- Das ist nicht der Fall.
-

2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Präsident der Bürgerschaft

- . ruft den Tagesordnungspunkt auf.
- . informiert über:

neue Versionen:

- TOP 9.1.3 „Umbesetzung für den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit“ (BV-P-ö/07/0012)
- TOP 9.7.1 „Änderungsantrag: Sanierung Theater Greifswald - Weiteres Verfahren der Sanierung (Konzept Teilneubau, neuer Kostenrahmen) Antrag zur Vorlage BV-V/07/0244-01“ (BV-V/07/0244-0-03)
- TOP 9.15 „Außerplanmäßige Auszahlung für Baufeldfreimachung für Schulzentrum Ellernholzteich (B-Plan 114)“ (BV-V/07/0310-01)
- TOP 9.21 „Einführung einer „Coronataste“ beim Parken in Greifswald“ (BV-P-ö/07/0002-03)

eingegangene Änderungsanträge:

- zu TOP 9.2. „Änderungsantrag: Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0282-01“ (BV-V/07/0282-0-01)
- zu TOP 9.4. „Änderungsantrag: 5. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0171-01“ (BV-V/07/0171-0-01)

nachträgliche Beschlussvorlagen, deren Aufnahme auf die Tagesordnung bereits im erweiterten Präsidium befürwortet worden sei:

- „Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF - Betrieb als Museum und Denkmal nationaler Bedeutung“ (BV-P-ö/07/0009)
→ *Vorschlag zur Einordnung: TOP 9.25*

- „Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffs GREIF - langfristige institutionelle Förderung“ (BV-P-ö/07/0011)
→ *Vorschlag zur Einordnung: TOP 9.27*

weitere nachträgliche Beschlussvorlagen:

- „Online-Schulanmeldung“ (BV-P-ö/07/0010-01)
→ *Vorschlag zur Einordnung: TOP 9.26*
- „Unterricht an allen Greifswalder Schulen in Zeiten der Pandemie absichern mithilfe von geeigneten Luftreinigungsgeräten“ (BV-P-ö/07/0013)
→ *Vorschlag zur Einordnung: TOP 9.28*
- „Appell digitale Sitzung ermöglichen“ (BV-P-ö/07/0014)
→ *Vorschlag zur Einordnung: TOP 9.29*

. lässt über die Aufnahme der nachträgliche Beschlussvorlage „Online-Schulanmeldung“ (BV-P-ö/07/0010-01) abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich		

Frau Wuschek

- . stellt den Geschäftsordnungsantrag, alle Beschlussvorlagen von der Tagesordnung abzusetzen, die nicht ordnungsgemäß gem. § 5 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in schriftlicher Form unter Einhaltung der Frist eingereicht worden seien.
- . bittet die einzelnen Antragsteller/innen mitzuteilen, wann sie in welcher Form ihren Antrag gestellt haben und bei Nichteinhaltung der Einreichung in Schriftform ihren Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.
- . beantragt namentliche Abstimmung.
- . bittet, die Tagesordnungspunkte einzeln abzustimmen.
- . kündigt an, dass sie die Verstöße gegen die Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Rechtsaufsichtsbehörde mitteilen werde.

Herr Liskow

- . teilt mit, dass sich das erweiterte Präsidium darauf verständigt habe, dass eine schriftliche Einreichung auch die Einreichung über ALLRIS beinhalte und durch die Schriftform lediglich eine mündliche Einreichung ausgeschlossen werde.
- . sagt, dass er als Präsident der Bürgerschaft dafür verantwortlich sei, die Tagesordnung für die Sitzung der Bürgerschaft aufzustellen. Dies sei erfolgt.
- . weist darauf hin, dass namentliche Abstimmungen nur im Namen von Fraktionen oder einem Viertel aller Mitglieder der Bürgerschaft beantragt werden können.

Herr von Malotki

- . hält eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag von Frau Wuschek.
- . versteht nicht, worin das Problem bestehe, da seit Jahren die Anträge der Fraktionen elektronisch eingereicht würden.
- . plädiert für die Ablehnung des Antrages, da dieser die Arbeit der Bürgerschaft lähme.

Herr Liskow

. weist ausdrücklich darauf hin, dass das erweiterte Präsidium und die Mitglieder der Bürgerschaft sich darüber verständigt hätten, die Anträge über ALLRIS einzureichen.

Derzeit sei diese Vorgehensweise noch nicht eindeutig in der Geschäftsordnung geregelt, was jedoch nachgeholt werde. Weiterhin müsse sich auf eine Verfahrensweise verständigt werden, dass auch postalisch eingereichte Anträge in ALLRIS berücksichtigt werden können.

Herr Schreiber

. teilt auf Nachfrage mit, dass die Mitglieder der Bürgerschaft auch beim Änderungsbedarf zur Tagesordnung namentlich abstimmen könnten. Allerdings könne die Bürgerschaft jederzeit von der Geschäftsordnung abweichen, wenn sich die Mehrheit der Mitglieder dafür ausspreche.

Herr Liskow

. lässt über die Aufnahme folgender nachträglichen Beschlussvorlagen abstimmen:

- „Unterricht an allen Greifswalder Schulen in Zeiten der Pandemie absichern mithilfe von geeigneten Luftreinigungsgeräten“ (BV-P-ö/07/0013)

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich		

- „Appell digitale Sitzung ermöglichen“ (BV-P-ö/07/0014)

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	

. lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Frau Wuschek abstimmen, dass alle über ALLRIS eingestellten Vorlagen heute nicht behandelt werden:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	mehrheitlich	2

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2020

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf. Es liegen keine Änderungsvorschläge vor.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

4 Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner/innen

keine

5 Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Oberbürgermeister

. informiert über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung des Hauptausschusses.
Diese werden als Anlage dem Protokoll beigelegt.
. stellt den derzeitigen Stand der Digitalisierung innerhalb der Stadtverwaltung vor.

Die Übersicht ist als nichtöffentliche Anlage dem Protokoll beigelegt.
. teilt mit, dass sich der Verein „AGFK MV – Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundlicher Kommunen Mecklenburg-Vorpommern e. V.“ heute gegründet habe. Der Oberbürgermeister von Rostock, Herr Claus Ruhe Madsen, habe den Vorsitz übernommen. Der Bürgermeister von Neustrelitz, Herr Andreas Grund, und Herr Dr. Fassbinder seien seine Stellvertreter.

Frau von Busse

. berichte, dass die Stadtverwaltung daran arbeite, den Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr durchführen zu können. Die gewohnte Form könne allerdings nicht gewährleistet werden. Es sei zusammen mit der Großmarkt Rostock GmbH ein Hygienekonzept erarbeitet worden, welches dem Landkreis zur Prüfung vorgelegt worden sei. Heute sei unter Berücksichtigung der zu dem Zeitpunkt geltenden Rechtslage bezüglich Corona die Genehmigung des Hygienekonzeptes eingegangen.

Anlage 1 Beschlussliste der nichtöffentlichen Beschlüsse des Hauptausschusses am 28.09.2020 öffentlich

Anlage 2 Maßnahmenplan Digitalisierung 2020-2022 nichtöffentlich

**6 Mitteilungen des Präsidenten unter anderem
über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach §
31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-
Vorpommern**

Der Präsident der Bürgerschaft

. ruft den Tagesordnungspunkt auf.
. informiert über die nichtöffentlichen Beschlüsse der letzten Sitzung der
Bürgerschaft.

Die Beschlussliste wird dem TOP als Anlage beigefügt.

Anlage 1 Beschlussliste der nichtöffentlichen Beschlüsse der Bürgerschaft
am 31.08.2020 öffentlich

**7 Beantwortung schriftlich innerhalb der Frist
nach § 4 Abs. 2 S.1 der Hauptsatzung gestellter
Fragen der Fraktionen**

keine

8 Beschlusskontrolle

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr von Malotki

. fragt nach dem Stand des Programmes zur Schaffung von Kita-Plätzen.

Der Oberbürgermeister

. informiert, dass zur Schaffung neuer Kita-Plätze Geld zur Verfügung gestellt
worden sei. Die diesbezügliche Richtlinie sei noch nicht veröffentlicht. Es gebe
allerdings bereits Signale von einigen Betreibern, dass die beschlossenen
Voraussetzungen in Bezug auf nachhaltiges Bauen schwierig umzusetzen seien.

**8.1 Saubere Stadt IV - Innenstadtkonzept zur
Müllentsorgung im öffentlichen Raum,
Leerungszyklus, Personalaufstockung**

BV-P/07/0153-01

Keine Wortmeldungen

9 Beratung der Beschlussvorlagen

9.1 Besetzungen

9.1.1 Umbesetzungen

BV-P-ö/07/0004

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hulda Kalhorn (AL) zeigen eine Zählgemeinschaft für die Umbesetzungen dieser Beschlussvorlage an.

Die ZG Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Hulda Kalhorn (AL) in der Bürgerschaft schlägt folgende Umbesetzungen vor:

Betriebsausschuss "Seesportzentrum Greif":

Katharina Horn wird als Stellvertreterin abberufen. Neue Stellvertreterin wird **Camille Damm**.

OTV Friedrichshagen:

Alexander Krüger wird als Stellvertreter abberufen. Neuer Stellvertreter wird **Prof. Dr. Markus Münzenberg**.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	1

9.1.2 Umbesetzung OTV Ostseevierteil

BV-P-ö/07/0006

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

(1) Herr **Rudi Duschek** wird als Stellvertreter aus der OTV Ostseevierteil abberufen.

(2) Frau **Rita Duschek** wird als Stellvertreterin in die OTV Ostseevierteil berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	2

9.1.3 Umbesetzung für den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit

BV-P-ö/07/0012

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Herr Michael Hosang wird Mitglied im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit.

Herr Pascal Rosik scheidet aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	0

9.2 Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF

BV-V/07/0282-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hochschild

. betont die Wichtigkeit des Segelschulschiffs „Greif“ für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die jährlichen Kosten für die Greif in Höhe von 300 TEUR würden Thema in der Haushaltsdiskussion werden und seien daher noch unter Vorbehalt.

. bittet den Oberbürgermeister, über die bereits geführten Gespräche bezüglich der Greif zu berichten.

. teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag „Änderungsantrag: Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF; Antrag zur Vorlage BV-V/07/0282-01“ (BV-V/07/0282-0-01) der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ nicht zustimmen werde.

Der Oberbürgermeister

. teilt mit, dass in den letzten Monaten viele Gespräche mit potenziellen Fördermittelgebern, interessierten Bürgern und Bürgerinnen mit Ideen rund um die Greif geführt worden seien. Einige Hinweise und Ideen seien im

Betriebsausschuss diskutiert und in den Geschäftsplan aufgenommen worden. Das Bestreben sei definitiv, das Defizit möglichst gering zu halten.

Herr Fichte

. teilt mit, dass er ein Gespräch mit Herrn Komorowski, einem Vertreter der Greifswalder Schiffergilde und ehrenamtlichem Kapitän der Roald Amundsen, geführt habe. Herr Komorowski spreche sich dafür aus, die Greif in ein Traditionsschiff umzuwidmen. Das bedeute, dass das Schiff vollkommen ehrenamtlich betrieben werde. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald sei jedoch der Meinung, dass die höchsten Prämissen bei den Zulassungsvoraussetzungen, der Besatzungsausbildung und der Zertifizierung des Schiffes liege. Diese könnten nur mit einer Mindestbesatzung auf dem Berufsschiff erhalten werden.

Herr Gabel

. bringt den unter TOP 9.2.1 aufgeführten Änderungsantrag „Änderungsantrag: Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF; Antrag zur Vorlage BV-V/07/0282-01“ (BV-V/07/0282-0-01) der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ ein.

Herr Krüger

. regt an, im Betriebsausschuss darüber nachzudenken, ob zusätzliches Personal für die Projektförderung eingestellt werden sollte. Es müssten Konzepte überlegt werden, wie das Schiff ausgelastet werden könne.

Herr Liskow

. lässt darüber abstimmen, ob die TOPs 9.25 „Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF - Betrieb als Museum und Denkmal nationaler Bedeutung“ (BV-P-ö/07/0009) und 9.27 „Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF - langfristige institutionelle Förderung“ (BV-P-ö/07/0011) in verbundener Aussprache mit diesem TOP behandelt werden sollen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	0

Herr Dr. Meyer

. bringt die unter TOP 9.25 aufgeführte Beschlussvorlage „Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF - Betrieb als Museum und Denkmal nationaler Bedeutung“ (BV-P-ö/07/0009) ein.
. plädiert dafür, zuerst über die genannte Beschlussvorlage seine Fraktion abzustimmen.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann

. bringt die die unter TOP 9.27 aufgeführte Beschlussvorlage „Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF - langfristige institutionelle Förderung“ (BV-P-ö/07/0011) ein.

Herr Dr. Kasbohm

. erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ die Beschlussvorlage der Fraktion BG/FDP/KfV (BV-P-ö/07/0009) ablehnen werde, da die Sanierungskosten dennoch anfallen würden und der Förderverein in der Form nicht mehr wirken könne.
. spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Beschlussvorlage der SPD-Fraktion (BV-P-ö/07/0011) aus.

Herr Prof. Dr. Münzenberg

. ist der Ansicht, dass jeder Schüler die Greif kennenlernen sollte, da das Segelschulschiff ein wichtiges Kriterium im Hinblick auf die Hansestadt darstelle.

Frau Socher

. stellt klar, dass sich die Bürgerschaft vor fünf Jahren intensiv mit dem Thema „Greif“ auseinandergesetzt habe und diesbezüglich auch Arbeitsgruppen gebildet worden seien. Eine AG habe sich mit der Frage beschäftigt, ob das Segelschulschiff in ein Traditionsschiff umgewandelt werden sollte oder es ein Schulschiff bleiben solle. Die Bürgerschaft habe sich dann für die Beibehaltung in der Form des Schulschiffes entschieden.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über den Änderungsantrag „Änderungsantrag: Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF; Antrag zur Vorlage BV-V/07/0282-01“ (BV-V/07/0282-0-01) der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ abstimmen (siehe Abstimmung unter TOP 9.2.1).

. lässt über die unter diesem TOP genannte Beschlussvorlage „Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF“ (BV-V/07/0282-01) abstimmen.

Es wird mit TOP 9.25 fortgefahren.

Beschluss:

- 1.** Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Erhalt und die Sanierung der GREIF mit der Zielrichtung des Weiterbetriebes durch den Eigenbetrieb als Segelschulschiff und bewegliches Denkmal nationaler Bedeutung.
- 2.** Die Bürgerschaft nimmt den Geschäftsplan des Eigenbetriebes Seesportzentrum GREIF zur Kenntnis, bestätigt den Sanierungsplan und beschließt die Bereitstellung des städtischen Eigenanteils für die Sanierung und Modernisierung der GREIF in Höhe von 940 TEUR vorbehaltlich der Beschlüsse über den Haushaltsplan 2021/22 der Stadt und des Wirtschaftsplanes 2021.
- 3.** Die Bürgerschaft stimmt zu, dass die durch den Eigenbetrieb im Rahmen der Restaurierung und Sanierung erforderliche Eigenleistungen (Demontearbeiten auf der GREIF) bereits nach der Grundsatzentscheidung begonnen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	9	3

Anlage 1 Geschäftsplan öffentlich

Anlage 2 Anhänge Geschäftsplan öffentlich

9.2.1 Änderungsantrag: Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0282-01

BV-V/07/0282-0-01

unter TOP 9.2 behandelt

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird um folgenden Punkt ergänzt:

4. Die GREIF steht bei Nutzungen durch Institutionen nur zivilen Einrichtungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	mehrheitlich	8

9.3 Bestellung der stellvertretenden Betriebsleiterin des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder"

BV-V/07/0091-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Lerm

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, Frau Ariane Morawin ab dem 01.11.2020 als stellvertretende Betriebsleiterin des Eigenbetriebes "Hanse-Kinder" zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Anlage 1 Anlage zur Bestellung der stellvertretenden Betriebsleiterin
vertraulich

9.4 5. Änderungssatzung zur Satzung des

BV-V/07/0171-01

Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Prof. Dr. Tolani

. bringt den unter TOP 9.4.1 aufgeführten Änderungsantrag „Änderungsantrag: 5. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Antrag zur Vorlage BV-V/07/0171-01“ (BV-V/07/0171-0-01) der CDU-Fraktion ein.

Herr Burmeister

. weist darauf hin, dass der Kinder- und Jugendbeirat durch eine Urwahl aller Menschen dieser Personengruppe gebildet werde. Der Seniorenbeirat werde hingegen durch eine Delegiertenkonferenz gewählt, welche sich aus Seniorenorganisationen, -vereinen, -verbänden, - und -gruppen, demokratischen Parteien und Einzelbewerbern zusammensetze. Ein/e einzelne/r Senior/in, der/die sich nicht in einer der genannten Gruppen engagiere, habe nicht die Möglichkeit zu wählen.

. regt an, den Seniorenbeirat und den Frauenbeirat ebenfalls durch eine Urwahl besetzen zu lassen.

. schlägt vor, zukünftig hinter den aufgelisteten Mitgliedern des Seniorenbeirates im nächsten TOP „Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirates entsprechend der Neuwahl vom 01.09.2020“ (BV-V/07/0273) darzustellen, für welche Institution das jeweilige Mitglied angetreten sei.

Herr Dr. Kasbohm

. empfiehlt, den Vorschlag der Durchführung einer Urwahl in den Beiräten zur Diskussion zu stellen.

. gibt den Hinweis, dass man sich bei der nächsten Änderung der Geschäftsordnung darüber verständigen sollte, wie mit gendergerechter Sprache in Beschlussvorlagen umgegangen werden solle.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über den Änderungsantrag „Änderungsantrag: 5. Änderungssatzung zur Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald; Antrag zur Vorlage BV-V/07/0171-01“ (BV-V/07/0171-0-01) der CDU-Fraktion abstimmen (siehe Abstimmung unter TOP 9.4.1).

. lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenbeirates mit der Angleichung der gesamten Satzung an eine geschlechtergerechte Sprache und den inhaltlichen Änderungen des § 3 wie folgt:

§ 3 Wahl und Zusammensetzung des Seniorenbeirates

- 1.** Der Seniorenbeirat besteht aus 25 ständigen Mitgliedern.
- 2.** Mitglieder des Seniorenbeirates müssen Bürger*innen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sein und das 60. Lebensjahr erreicht haben sowie aus dem aktiven Arbeitsprozess ausgeschieden sein.

3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden von der Delegiertenkonferenz für 3 Jahre gewählt. Die Delegiertenkonferenz setzt sich aus den Delegierten der Seniorenorganisationen, -vereine, -verbände und -gruppen sowie Seniorengruppen demokratischer Parteien der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den Einzelbewerber*innen zusammen.
4. Die Wiederwahl ist möglich.
5. Die Seniorenorganisationen, -vereine, -verbände und -gruppen sowie Seniorengruppen demokratischer Parteien der Universitäts- und Hansestadt Greifswald können je eine*n Bürger*in, der/die das 60. Lebensjahr überschritten hat, als Kandidat*in benennen und wählen 2 Delegierte für die Delegiertenkonferenz.
6. Personen, die keiner dieser Organisationen angehören und an einer aktiven Mitarbeit im Seniorenbeirat interessiert sind, können sich um eine Kandidatur bewerben (Einzelbewerber*innen).
7. Der Seniorenbeirat wird im Verlauf einer Delegiertenkonferenz - unter Leitung eines stellvertretenden Oberbürgermeisters - gewählt. Näheres bestimmt die Wahlordnung.
8. Die 25 Kandidat*innen, die die meisten Stimmen erhalten, bilden den Seniorenbeirat.
9. Im Verlauf der konstituierenden Sitzung wählt der Beirat seinen Vorstand und dieser seinen Vorsitz.
10. Das Wahlergebnis der Delegiertenversammlung wird von der Bürgerschaft bestätigt. Die so gewählten und bestätigten Mitglieder des Seniorenbeirates werden von der Bürgerschaft öffentlich bestellt.
11. Beim Ausscheiden eines Mitglieds rückt ein*e Nachfolgekandidat*in entsprechend der erzielten Stimmen nach.
12. Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige Seniorenbeirat solange im Amt, bis ein neuer Seniorenbeirat gewählt wurde.
13. Auf Vorschlag des Vorstandes des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald können in einer ordentlichen Sitzung des Seniorenbeirates bis zu drei Einzelpersonen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, die sich um die Entwicklung des Seniorenbeirates durch langjährige aktive Arbeit in dessen Gremien große Verdienste erworben haben. Die Ehrenmitglieder haben beratende Funktion. Ihre Gesamtanzahl bleibt auf drei Mitglieder begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	8	einige

Anlage 1 5. Änderungssatzung Seniorenbeirat öffentlich

Anlage 2 Synopse zur 5. Änderungssatzung Seniorenbeirat öffentlich

**9.4.1 Änderungsantrag: 5. Änderungssatzung zur
Satzung des Seniorenbeirates der Universitäts-
und Hansestadt Greifswald** **BV-V/07/0171-0-
01**
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0171-01

behandelt unter TOP 9.4

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die 5. Änderungssatzung der Satzung des Seniorenbeirates mit ~~der Angleichung der gesamten Satzung an eine geschlechtergerechte Sprache und~~ den inhaltlichen Änderungen des § 3 wie folgt:

§3 Wahl und Zusammensetzung des Seniorenbeirates

1. Der Seniorenbeirat besteht aus 25 ständigen Mitgliedern.
2. Mitglieder des Seniorenbeirats müssen **Bürgerinnen oder Bürger** der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sein und das 60. Lebensjahr erreicht haben sowie aus dem aktiven Arbeitsprozess ausgeschieden sein.
3. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden von der Delegiertenkonferenz für 3 Jahre gewählt. Die Delegiertenkonferenz setzt sich aus den Delegierten der Seniorenorganisationen, -vereine, -verbände und -gruppen sowie Seniorengruppen demokratischer Parteien der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und den **Einzelbewerbern** zusammen.
4. Die Wiederwahl ist möglich.
5. Die Seniorenorganisationen, -vereine, -verbände und -gruppen sowie Seniorengruppen demokratischer Parteien der Universitäts- und Hansestadt Greifswald können je **eine/n Bürger/in**, der/die das 60. Lebensjahr überschritten hat, als **Kandidaten** benennen und wählen 2 Delegierte für die Delegiertenkonferenz.
6. Personen, die keiner dieser Organisationen angehören und an einer aktiven Mitarbeit im Seniorenbeirat interessiert sind, können sich um eine Kandidatur bewerben (**Einzelbewerber**).
7. Der Seniorenbeirat wird im Verlauf einer Delegiertenkonferenz - unter Leitung eines stellvertretenden Oberbürgermeisters gewählt. Näheres bestimmt die Wahlordnung.
8. Die 25 **Kandidaten**, die die meisten Stimmen erhalten, bilden den Seniorenbeirat.
9. Im Verlauf der konstituierenden Sitzung wählt der Beirat seinen Vorstand und dieser seinen Vorsitz.
10. Das Wahlergebnis der Delegiertenversammlung wird von der Bürgerschaft bestätigt. Die so gewählten und bestätigten Mitglieder des Seniorenbeirats werden von der Bürgerschaft öffentlich bestellt.

11. Beim Ausscheiden eines Mitglieds rückt ein **Nachfolgekandidat** entsprechend der erzielten Stimmen nach.
12. Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der bisherige Seniorenbeirat solange im Amt, bis ein neuer Seniorenbeirat gewählt wurde.
13. Auf Vorschlag des Vorstandes des Seniorenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald können in einer ordentlichen Sitzung des Seniorenbeirates bis zu drei Einzelpersonen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden, die sich um die Entwicklung des Seniorenbeirates durch langjährige aktive Arbeit in dessen Gremien große Verdienste erworben haben. Die Ehrenmitglieder haben beratende Funktion. Ihre Gesamtanzahl bleibt auf drei Mitglieder begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	22	2

9.5 Bestätigung der Mitglieder des Seniorenbeirates entsprechend der Neuwahl vom 01.09.2020

BV-V/07/0273

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Der Präsident der Bürgerschaft und Herr Dr. Kasbohm

. sprechen den bisherigen Mitgliedern – insbesondere Frau Sitterlee – ihren Dank für ihre Arbeit aus und wünschen den neuen Mitgliedern alles Gute.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestätigt die Mitglieder des Seniorenbeirates entsprechend der Neuwahl vom 01.09.2020.

1. Hans-Karl Bluhm
2. Ursula Behrendt
3. Lothar Benning
4. Irma Biebler
5. Ruth Buse
6. Angelika Darmer
7. Rudi Duschek
8. Christa Graf
9. Herbert Harloff
10. Tilo Hilpert
11. Ursula Hörhager
12. Klaus-Dieter Jäger
13. Rosemarie Kadow
14. Fritz Kischko
15. Paul Kroll
16. Gabriele Liermann
17. Ilona Mohns

- 18. Hartmut Seidlein
- 19. Henry Spradau
- 20. Elke Starick
- 21. Waltraud Stüve
- 22. Eckhard Trömel
- 23. **Anita Weiß** **Vorsitzende**
- 24. Rita Bartel
- 25. Rosemarie Johansson

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

9.6 Neufassung der Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald BV-V/07/0265

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Kramer

. beantragt im Namen seiner Fraktion die Rücküberweisung der Beschlussvorlage in die Fachausschüsse. Grund dafür sei, dass sich die AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft für eine Abstufung hinsichtlich der Einkünfte bei Familien mit drei Kindern ausspreche.

Der Oberbürgermeister

. informiert, dass diese Regelung bereits seit 30 Jahren bestehe.
 . erinnert daran, dass in einem Beschluss, im Rahmen des Vorhabens „Greifswald als familienfreundliche Stadt“, festgehalten sei, dass Familien mit mehreren Kindern gefördert werden sollen - unabhängig vom Einkommen.

Herr Dr. Kasbohm

. hält formale Gegenrede gegen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kramer.

Herr Liskow lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Kramer auf Rücküberweisung der Beschlussvorlage in die Fachausschüsse abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	mehrheitlich	3

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die Aufhebung der Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 14.12.2009 in Form der Änderungssatzung vom 21.02.2019 sowie die Neufassung der Satzung für den Kultur- und Sozialpass der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, die als Anlage 1 der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	1	3

- Anlage 1 Neufassung Satzung KuS öffentlich
Anlage 2 Anlage 1 zur Satzung KuS öffentlich
Anlage 3 Synopse zur Satzung KuS öffentlich

9.7 **Sanierung Theater Greifswald - Weiteres Verfahren der Sanierung (Konzept Teilneubau, neuer Kostenrahmen)** **BV-V/07/0244- 01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath

. bringt den unter TOP 9.7.1 aufgeführten Änderungsantrag „Änderungsantrag: Sanierung Theater Greifswald - Weiteres Verfahren der Sanierung (Konzept Teilneubau, neuer Kostenrahmen); Antrag zur Vorlage BV-V/07/0244-01“ (BV-V/07/0244-0-03) der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion, Fraktion BG/FDP/KfV, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ ein.

Frau Duschek

. betont, die Wichtigkeit der Sanierung des Theaters für die Stadt. Ebenso viel Bedeutung hätten die Schaffung besserer Bedingungen für die Künstlerinnen und Künstler und die Barrierefreiheit im Theater. Für die Überbrückung der Baumaßnahmen müsse man sich um Ausweichspielstätten bemühen.

Frau Berger

. hebt den Wert der Gewährung der Arbeits- und des Brandschutzes hervor.

Herr Kramer und Herr Hochschild

. befürworten die Beschlussvorlage.

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über den Änderungsantrag „Änderungsantrag: Sanierung Theater Greifswald - Weiteres Verfahren der Sanierung (Konzept Teilneubau, neuer Kostenrahmen); Antrag zur Vorlage BV-V/07/0244-01“ (BV-V/07/0244-0-03) der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion, Fraktion BG/FDP/KfV, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ abstimmen (siehe Abstimmungsergebnis unter TOP 9.7.1)
. lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt, das Konzept zur Sanierung des Theaters dahingehend zu ändern, dass der aus dem Jahr 1954 stammende Anbau durch einen Neubau ersetzt wird.

Es wird ein Kostenrahmen von 45-50 Mio. € für die Sanierung des Haupthauses und den Neubau des Anbaus bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Fördermöglichkeiten zu prüfen.

¹Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

- 1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald appelliert an die Landesregierung, dass bei der Theatersanierung in Greifswald eine Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in dem gleichen Umfang erfolgt, in dem auch die Theater in Mecklenburg gefördert werden.*
- 2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bittet die Landtagsabgeordneten der demokratischen Parteien der Wahlkreise des Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Oberbürgermeister, sich im Landtag und bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass bei der Theatersanierung in Greifswald eine Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in dem gleichen Umfang erfolgt, in dem auch die Theater in Mecklenburg gefördert werden.*
- 3. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, zeitnah mit dem Ministerium für Inneres und Europa Gespräche über die Gesamtkreditbelastung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit dem Ziel zu führen, dass insbesondere auch der Bau des Schulzentrums Ellernholzstraße und des Humboldt-Gymnasiums sichergestellt ist.*
- 4. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, gemeinsam mit der Theater Vorpommern GmbH eine möglichst umfangreiche Beseitigung während der Bauzeit in Greifswald sicherzustellen, es darf keine Theaterentwöhnung in Greifswald geben.*
- 5. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, die Barrierefreiheit auch im Zugangsbereich zum Theater sicherzustellen und die AG Barrierefreiheit in das Projekt einzubinden.*

¹ Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU-Fraktion, Fraktion BG/FDP/KfV, Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

Anlage 1 Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V öffentlich

Anlage 2 Präsentation Sanierung Theater öffentlich

**9.7.1 Änderungsantrag: Sanierung Theater
Greifswald - Weiteres Verfahren der Sanierung (Konzept Teilneubau, neuer Kostenrahmen) BV-V/07/0244-0-03**
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0244-01

behandelt unter TOP 9.7

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald **appelliert an die Landesregierung**, dass bei der Theatersanierung in Greifswald eine Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in dem gleichen Umfang erfolgt, in dem auch die Theater in Mecklenburg gefördert werden.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bittet die Landtagsabgeordneten der demokratischen Parteien der Wahlkreise des **Landkreises Vorpommern-Greifswald und den Oberbürgermeister** sich im Landtag und bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass bei der Theatersanierung in Greifswald eine Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in dem gleichen Umfang erfolgt, in dem auch die Theater in Mecklenburg gefördert werden.
3. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister zeitnah mit dem Ministerium für Inneres und Europa Gespräche über die Gesamtkreditbelastung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit dem Ziel zu führen, dass insbesondere auch der Bau des Schulzentrums Ellernholzstraße und des Humboldt-Gymnasiums sichergestellt ist.
4. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister gemeinsam mit der Theater Vorpommern GmbH eine möglichst umfangreiche Beispielung während der Bauzeit in Greifswald sicherzustellen, es darf keine Theaterentwöhnung in Greifswald geben
5. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister die Barrierefreiheit auch im Zugangsbereich zum Theater sicherzustellen und die AG Barrierefreiheit in das Projekt einzubinden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	2

9.8 Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien

BV-V/07/0243-01

am Helmshäger Berg -; Satzungsbeschluss

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Frau Bittner

. fragt, inwieweit die Einschätzung des NABU Kreisverband Greifswald berücksichtigt worden sei.

Herr Wilde

. antwortet, dass von der Verwaltung eine Stellungnahme zum Schreiben des NABU Kreisverbandes Greifswald erarbeitet worden sei und den Mitglieder der Bürgerschaft vorliegen sollte.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V, S. 682), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - , bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 8 - Erneuerbare Energien am Helmshäger Berg - gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	3	2

<u>Anlage 1</u>	Abwägung öffentlich
<u>Anlage 2</u>	Planzeichnung öffentlich
<u>Anlage 3</u>	Begründung öffentlich
<u>Anlage 4</u>	Bilanzierung öffentlich
<u>Anlage 5</u>	Bestands- und Konfliktplan öffentlich
<u>Anlage 6</u>	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag öffentlich
<u>Anlage 7</u>	Brutvogelbericht öffentlich
<u>Anlage 8</u>	Zauneidechsenbericht öffentlich
<u>Anlage 9</u>	Artenschutzkontrolle öffentlich

9.9 Außengastronomie in Greifswald weiterhin ermöglichen

BV-P-ö/07/0001-02

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hochschild

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann

. teilt mit, dass die SPD-Fraktion eine zeitlich begrenzte Weiterführung der Außengastronomie befürworte.

Herr Dr. Kasbohm

. informiert, dass die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ unterschiedlich abstimmen werde.

Ein wichtiger Punkt sei allerdings, dass die Gäste der Restaurants möglicherweise auch Läden der Stadt besuchen und damit zu der Belebung der Stadt beitragen würden.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Festgelegte Deckungsquelle: Corona-Soforthilfe Fond

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gastronomischen Betrieben in Greifswald die Nutzung von Flächen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im weiteren Verlauf des Jahres 2020 und im Jahr 2021 als saisonverlängernde Maßnahme für den Außenbereich zu ermöglichen. Dies beinhaltet insbesondere die unbefristete und vereinfachte Genehmigung von Ausnahmen von den Nebenbestimmungen des §5a der „Satzung über die Sondernutzung an öffentlich-rechtlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“. Dieser Beschluss gilt entsprechend für den Geltungsbereich der

„Hafengebührensatzung 2017/2018/2019/2020/2021 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
30	5	einige

9.10 Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für die Ausschreibung von Planungsleistungen zum Schulzentrum Ellernholzteich

BV-V/07/0275

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr von Malotki

. fragt, ob die Umsetzung der Beschlussvorlage bis zum Schuljahr 2023/24 noch möglich sei und falls nicht, ob es eine Alternative gebe, um alle Schüler/innen vorübergehend unterzubringen.

Der Oberbürgermeister

. informiert, dass der Termin Schuljahr 2023/24 nicht mehr realisierbar sei. Gründe dafür seien das Förderrecht und das Vergaberecht. Um das Verfahren zu beschleunigen, sei eine Totalvergabe vorgesehen worden. Der Fördermittelgeber habe dies jedoch verwehrt.

Herr von Malotki

. kritisiert, dass die Bürgerschaft darüber nicht informiert worden sei.

Frau Dr. Wölk

. möchte wissen, inwieweit die Kleingärten von der Schaffung einer Verkehrsanbindung zum Schulzentrum betroffen seien.
. bittet, um eine Information über die jetzt bestehenden Planungen bezüglich der Verkehrsanbindung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit sowie des Ausschusses für Bauwesen und öffentliche Ordnung.

Herr Burmeister

. ist der Ansicht, dass die Kleingärten nicht im Bereich des Bebauungsplanes lägen.

Herr Prof. Dr. Münzenberg

. erklärt, dass die Stadt schnelle Busanbindungen benötige und Busschleifen vermieden werden sollten.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 2,0 Mio. EUR für die Ausschreibung der

Planungsleistungen Regionalschule mit Grundschulteil (Schulzentrum Ellernholzteich) 2. Bauabschnitt Regionalschulteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

9.11 Grundsatzbeschluss zur Gewinnung von Wohnbauflächen - Umverlagerung und Neubau Bauhof

BV-V/07/0274-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Liedtke

. befürwortet die Beschlussvorlage.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. die Aufgabe der jetzigen Bauhof-Standorte Gützkower Landstraße und Mendelejewweg zugunsten neuer Wohnbauflächen und deren Umverlagerung/Konzentration an einem Standort,
2. den Neubau eines Bauhofes mit allen erforderlichen Nebengebäuden, wie Sozialgebäude, Werkstätten, Garagen und Lagermöglichkeiten im Gebiet des B-Planes 22 „Am Helmshäger Berg“,
3. die Aufnahme des Bauhofstandortes Mendelejewweg als künftigen Standort für die Entwicklung von Hofhäusern im Modellprojekt Zukunft des Wohnens „Mitten in SW I+II“,
4. die konzeptionelle Erarbeitung einer Quartiersentwicklung im Gebiet südlich der Eisenbahnschiene sowie zwischen der Gützkower und Schönwalder Landstraße vorrangig für künftige Wohngebietsflächen.

Um die Belastung des Kernhaushaltes möglichst gering zu halten, wird die Verwaltung beauftragt, bestehende Fördermöglichkeiten für diese Vorhaben zu nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Anlage 1 Fotos Mendelejewweg öffentlich

Anlage 2 Fotos Gützkower Landstraße öffentlich

- Anlage 3 Lageplan Mendelejewweg öffentlich
Anlage 4 Lageplan Gützkower Landstraße öffentlich
Anlage 5 Lageplan Straße Am Helmshäger Berg öffentlich

9.12 Änderung des Beschlusses zum Verkauf von Wohnbauflächen im B-Plan Nr. 13 - Am Elisenpark

BV-V/07/0271

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Frau von Busse

. informiert, dass der Punkt 2 zurückgestellt werden solle, bis der Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (WVG) nach einer Befassung mit dem Thema eine Entscheidung treffe. In Punkt 7 werde im ersten Satz folgende Ergänzung vorgenommen:

*Der Verkauf bzw. die Erbbaurechtsbestellung an den übrigen Baugrundstücken, die zur Errichtung von Einfamilienhäusern vorgesehen sind, erfolgt gemäß den von der Bürgerschaft am 15.04.1997 beschlossenen Vergabekriterien an bauwillige Bürger, die bis zum 31.12.2020 einen Antrag auf Erwerb gestellt haben, **ausschließlich zum Zwecke der Selbstnutzung.***

Die Nummerierung der übrigen Punkte passe sich entsprechend an.

Herr Dr. Kerath

. zieht den Änderungsantrag „*Änderungsantrag: Änderung des Beschlusses zum Verkauf von Wohnbauflächen im B-Plan Nr. 13 - Am Elisenpark; Antrag zur Vorlage BV-V/07/0271*“ (BV-V/07/0271-01) der SPD-Fraktion zurück.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ändert ihre Entscheidung vom 16.12.2019, BV-V/07/0106 über den Verkauf der städtischen Baugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 13 und fasst den Beschluss nunmehr wie folgt:

1. Die städtischen Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Nr. 13 - Am Elisenpark - werden zu den in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Preisen vermarktet. Die Kaufpreise für die einzelnen Grundstücke werden nach der möglichen Bebaubarkeit und Lage wie folgt differenziert:

Planungsabschnitt	Zulässige Geschosse	Bauparzelle	GFZ	Zulässige Anzahl WE	GRZ	Bewertung GAA €/m ²

WA 2.1	III-IV	1	0,4	-	1,6	246
WA 2.2	III-IV	2	0,4	-	1,6	246
WA 2.3	II-III	3	0,4	-	1,2	222
WA 2.4	II-III	4	0,4	-	1,2	222
WA 3.1	II-III	5 bis 8	0,4	-	1,2	222
WA 3.2	II zwingend	9	0,4	-	0,8	192
WA 3.3	II	18 bis 24, 32 bis 39	0,4	2	0,8	163
WA 3.4	II	25, 40	0,4	2	0,8	163
WA 3.5	II	47 bis 57	0,3	2	0,6	163
WA 4.1	II zwingend	10 bis 13	0,4	2	0,8	192
WA 4.2	II	14 bis 17	0,4	2	0,8	192
WA 4.3	II	26 bis 28, 41 bis 43	0,4	2	0,8	163
WA 4.4	II	29 bis 31, 44 bis 46	0,3	2	0,6	163
WA 4.5	I	58 bis 64	0,3	2	0,3	163

2. Die Bauparzellen Nr. 3 und 4 werden dem Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ zur Errichtung einer Kindertagesstätte ins Anlagevermögen übertragen. Die finanztechnischen Modalitäten sind noch zu klären.
3. Die Bauparzellen 5 und 6 werden für den sozialen Wohnungsbau nach der Richtlinie Wohnungsbau Sozial des Landes M-V vom 07.02.2017 inkl. Änderungserlass vom 30.01.2019 zum o.g. Kaufpreis öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag erhält derjenige, der die meiste Wohnraumfläche schafft.
4. Die Bauparzellen 7 und 8 werden für den bezahlbaren Mietwohnungsbau öffentlich zum o.g. Kaufpreis ausgeschrieben. Den Zuschlag erhält derjenige, der die geringste durchschnittliche Startmiete aller neu zu errichtenden Wohnungseinheiten auf den jeweiligen Parzellen bietet. Sollte bei mehreren Anbietern die durchschnittliche Startmiete gleich sein, entscheidet ein Losverfahren.
5. Die Bauparzellen 9 bis 13 sind meistbietend gegen Gebot zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern (zum Eigenbedarf, zur Vermietung oder auch zum Verkauf von Eigentumswohnungen) auszuschreiben.
6. Der Verkauf bzw. die Erbbaurechtsbestellung an den übrigen Baugrundstücken, die zur Errichtung von Einfamilienhäusern vorgesehen sind, erfolgt gemäß den von der Bürgerschaft am 15.04.1997 beschlossenen Vergabekriterien an bauwillige Bürger, die bis zum 31.12.2020 einen Antrag auf Erwerb gestellt haben, ausschließlich zum

Zwecke der Selbstnutzung. Nachfolgende Anträge werden anschließend nach dem Datum des Posteinganges berücksichtigt.
Bauwillige Bürger und ihre Ehepartner, die bereits ein Eigenheimgrundstück von der Stadt Greifswald in städtischen Bebauungsplangebieten gekauft haben, werden hier in der Vergaberichtlinie nicht mehr berücksichtigt.

7. Für die Erbbaurechtsbestellung gilt eine Laufzeit von 99 Jahren und der Erbbauzins beträgt 4 % vom jeweiligen Grundstückspreis im Jahr. Im Erbbaurechtsvertrag für die Einfamilienhausgrundstücke wird eine Kaufoption aufgenommen, wonach das Grundstück innerhalb von 10 Jahren nach dem Tag der Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages zum jetzigen Grundstückspreis gekauft werden kann.
8. Mit dem Kaufpreis sind die Erschließungsbeiträge und die Kostenerstattungsbeiträge nach § 128 bis § 135 BauGB gemäß den Satzungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald abgegolten.
9. In sämtlichen Grundstücksverträgen wird eine Bauverpflichtung aufgenommen, aber auf ein dingliches Vorkaufsrecht zugunsten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald verzichtet. Ggf. sind die Ehepartner oder Lebensgefährten zusätzlich bzw. auch allein als Vertragspartner aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

Anlage 1 B-Plan 13 Parzellenflächenpreise öffentlich

**9.12.1 Änderungsantrag: Änderung des Beschlusses
zum Verkauf von Wohnbauflächen im B-Plan Nr. 13 - Am Elisenpark BV-V/07/0271-01
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0271**

siehe TOP 9.12

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

9.13 Preisnachlässe für Familien im B-Plan 13 BV-P/07/0185-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Hochschild

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, bei der anstehenden Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Geltungsbereich des B-Plan 13 (Am Elisenpark) Preisnachlässe für junge Familien zu gewähren. Die Preisnachlässe auf den Verkehrswert sollen entlang folgender Kriterien berechnet werden:

5% Preisnachlass je Kind bei Verkauf

Absenkung des regelmäßigen Erbbauzins um 0,5% je Kind bei Vergabe eines Erbbaurechts

Die begünstigten Kinder müssen zum Haushalt des Antragstellers gehören und dürfen bei Abschluss des Kaufvertrages nicht älter als 10 Jahre sein. Zu berücksichtigen sind nur Einfamilienhaus- oder Doppelhausgrundstücke. Der Antragsteller und die begünstigten Kinder haben nach Bezug des Hauses für einen Zeitraum von 10 Jahren ihren Hauptwohnsitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu nehmen bzw. zu erhalten. Die Zahl der für die Berechnung zu berücksichtigenden Kinder wird auf fünf begrenzt. Der Antragsteller darf nicht älter als 45 Jahre sein. Grundstücke sind im Sinne dieser Vorlage lediglich bis zu einer Größe von 700 qm förderfähig. Davon abweichend kann der Preisnachlass bei größeren Grundstücken anteilig gewährt werden, wenn diese größeren Grundstücke geteilt werden und beispielsweise mit Doppelhäusern bebaut werden. Der regelmäßige Erbbauzins darf nicht unter 1% sinken.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	27	1

9.14 Richtlinie zur Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung neuen Wohnraums für junge Familien und Einwohner:innen **BV-P-ö/07/0003-01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Krüger

. zieht die Beschlussvorlage zurück. Sie solle im nächsten Gremienlauf behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

9.15 Außerplanmäßige Auszahlung für Baufeldfreimachung für Schulzentrum **BV-V/07/0310-01**

Ellernholzteich (B-Plan 114)

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kasbohm

. macht darauf aufmerksam, dass Vereine meistens geschädigt werden, wenn sie aus ihrer „Nische“ umgesiedelt werden. Man sollte zukünftig überlegen, wie man solche Strukturen retten könne. Außerdem sollte gleichzeitig mit den Vereinen kommuniziert werden, wie eine Beräumung umgesetzt werden könne.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt die außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 1.000.000 EUR für die Ausschreibung der Baufeldfreimachung für das Schulzentrum Ellernholzteich im Bebauungsplangebiet 114 zur Vorbereitung des Schulbauvorhabens Regionalschule mit Grundschulteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	3

9.16 Bebauungsplan Nr. 14 - Hafen Ladebow -; Satzung; ergänzendes Verfahren

BV-V/07/0258

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es erklärt sich kein Mitglied der Bürgerschaft vom Mitwirkungsverbot gemäß § 24 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) betroffen.

Herr Dr. Kerath

. teilt mit, dass das Oberverwaltungsgericht sämtliche rechtliche Bedenken der Weser-petrol Seehafentanklager GmbH & Co. KG bestätigt habe. Im Gutachten auf Seite 18 der Sachdarstellung unter Ziffer 4.2 „Bauliche Nutzung“ sei eine Tabelle dargestellt, in der die Hafenumschlagszahlen, die in Ladebow generiert werden, noch einmal wiedergegeben seien. Allerdings seien die Zahlen lediglich bis 2012 aufgeführt.

Herr Prof. Dr. Münzenberg

. erklärt anhand einer PowerPoint-Präsentation, dass man versucht habe, die Nähe zum Wohngebiet auszugleichen, in dem man Sondernutzungsgebiete ausgeschrieben habe, die bestimmte Lärmkontingente ausweisen.

. kritisiert, dass die Flächen von Betrieben und Anlagen genutzt würden, welche nicht für den Hafenumschlag vorgesehen seien.

. regt an, maritimes Gewerbe zu schaffen, welches qualitativ hochwertig genutzt werde.

Frau von Busse

. weist darauf hin, dass Herr Prof. Münzenberg dieselbe Präsentation bereits in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit gezeigt habe und die Mitarbeiter*innen der Verwaltung in der Sitzung alle entstandenen Fragen beantwortet und erklärt hätten.

. stellt klar, dass es hier nicht das Ansinnen sei, ein neues Konzept für den B-Plan 14 zu entwickeln. Selbst, wenn die Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht so ausfalle, dass der B-Plan aufgehoben werde, hieße das nur, dass alle Firmen vor Ort uneingeschränkt Lärm verursachen könnten. Ohne B-Plan gebe es keine Kontingentierung bezüglich des Lärms.

. verweist ausdrücklich auf das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit am 17.09.2020 und die darin enthaltenen Antworten.

Herr von Malottki

. möchte wissen, welche von Herrn Prof. Dr. Münzenberg vorgeschlagenen Punkte von der Verwaltung aufgenommen worden seien.

Frau Socher

. stellt klar, dass es bei dieser Beschlussvorlage ausschließlich um die Korrektur einer Formulierung und damit um die Heilung des B-Planes gehe. Diese beinhalte, dass in anderen Gebieten der Stadt höhere Emissionen zugelassen werden.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ergänzend zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow –, Bürgerschaftsbeschluss B705-38/14, folgende Beschlüsse:

- 1.** Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs (2. Durchgang) des Bebauungsplans Nr. 14 – Hafen Ladebow – vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft erneut geprüft und beschließt, wie in Anlage 1 - Sektorale Abwägung – aufgeführt eine Ergänzung zum Bürgerschaftsbeschluss B705-38/14.
Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
- 2.** Die Bürgerschaft bestätigt den Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow –, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2) mit dem Stand 29.01.2014 beschlossen am 19.02.2014 erneut.
- 3.** Die ergänzte Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow – wird gebilligt (Anlage 3).
- 4.** Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss zum ergänzenden Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 14 – Hafen Ladebow – gemäß § 10 Absatz 3 in Verbindung mit § 214 Absatz 4 BauGB ortsüblich bekannt. Mit Ablauf des Erscheinungstages der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan rückwirkend am 24.04.2014 in Kraft.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht

während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
35	5	2

<u>Anlage 1</u>	Abwägung; sektoral öffentlich
<u>Anlage 2</u>	Plan; Satzung öffentlich
<u>Anlage 3</u>	Begründung öffentlich
<u>Anlage 4</u>	Anlage 1 der Begründung Schalltechnische Untersuchung öffentlich
<u>Anlage 5</u>	Anlage 1 der Begründung Bild 1 öffentlich
<u>Anlage 6</u>	Anlage 1 der Begründung Bild 2 öffentlich
<u>Anlage 7</u>	Anlage 1 der Begründung Bild 3 öffentlich
<u>Anlage 8</u>	Anlage 2 der Begründung Schallmessung öffentlich
<u>Anlage 9</u>	Anlage 3 der Begründung Spezieller artenschutzrechtlicher Fachbeitrag öffentlich

9.17 Verstetigung des Quartiersmanagements Schönwalde II und Transfer nach Schönwalde I + Ostseevierteil **BV-V/07/0260**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Dehn

. bringt den unter TOP 9.17.1 aufgeführten Änderungsantrag „Änderungsantrag: Verstetigung des Quartiersmanagements Schönwalde II und Transfer nach Schönwalde I + Ostseevierteil Ryckseite; Antrag zur Vorlage BV-V/07/0260“ (BV-V/07/0260-0-01) ein.

Frau Dr. Schwenke

. sagt, dass der Standort des Quartiersmanagements nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ weiterhin in Schönwalde II angesiedelt sein sollte.

. erklärt, dass eine bzw. anderthalb Stellen nicht ausreichend seien.

. befürwortet die Ausdehnung des Quartiersmanagements auf zwei weitere Stadtteile.

Herr Al Najjar

. spricht sich, im Namen der Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt für die Ausbreitung des Quartiersmanagements aus und plädiert für den Änderungsantrag von Frau Dehn.

Herr Liedtke

. bittet, den gesamten Stadtteil Ostseevierviertel aufzunehmen und nicht nur Ostseevierviertel Ryckseite.

Herr Dr. Kasbohm

. ist der Ansicht, dass für jeden Ortsteil ein Handlungskonzept erarbeitet werden müsse, in welchem aufgeführt werde, wo und in welcher Form was zu tun sei.

Herr Liskow lässt darüber abstimmen, ob das Wort „Ryckseite“ aus dem Änderungsantrag gestrichen werde:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	2	3

Der Präsident der Bürgerschaft

. lässt über den Änderungsantrag „Änderungsantrag: Verstetigung des Quartiersmanagements Schönwalde II und Transfer nach Schönwalde I + Ostseevierviertel; Antrag zur Vorlage BV-V/07/0260“ (BV-V/07/0260-0-01) abstimmen (siehe Abstimmung unter TOP 9.17.1).

. lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für die Verstetigung des Quartiersmanagements im Stadtteil Schönwalde II sowie für eine Ausweitung auf die Stadtteile Schönwalde I und das Ostseevierviertel:

- ¹Die Schaffung von 2,0 Personalstellen innerhalb der Stadtverwaltung möglichst zu Beginn des Jahres 2021.
²Mit Eröffnung der geplanten Quartiersmanagement-Büros in den Stadtteilen Schönwalde I und Ostseevierviertel sind dann ebenfalls in Summe jeweils 1 VBE als Stadtteilkordinator vorzusehen.*
- ¹Die Zugänglichkeit und Öffnungszeiten eines Quartiersbüros bzw. Stadtteilbüros sind vor Ort in Schönwalde II im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten (Vor-Corona-Bedingungen). Eine vorübergehende Schließung des Quartiersbüros in SW II bis zur Besetzung der neuen Stellen ist zu vermeiden.*
- ³ Zumindest ein Mitglied der jeweiligen OTV soll als Anwohner des Ortsteils ebenfalls der jeweiligen Lenkungsgruppe angehören (z.B. im Rahmen der Gruppe 51% Bürger*innen).*

¹ Änderungsantrag von Frau Simone Dehn

² Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT UND TIERSCHUTZ, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	17	3

Anlage 1 Verstetigungskonzept für das Quartiersmanagement in Greifswald öffentlich

9.17.1 Änderungsantrag: Verstetigung des Quartiersmanagements Schönwalde II und Transfer nach Schönwalde I + Ostseevierviertel
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0260

BV-V/07/0260-0-01

behandelt unter TOP 9.17

Beschluss:

Änderungen im Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt für die Verstetigung des Quartiersmanagements im Stadtteil Schönwalde II sowie für eine Ausweitung auf die Stadtteile Schönwalde I und das Ostseevierviertel:

1. Die Schaffung von 2,0 Personalstellen innerhalb der Stadtverwaltung möglichst zu Beginn des Jahres 2021. *Mit Eröffnung der geplanten Quartiermanagement-Büros in den Stadtteilen Schönwalde I und Ostseevierviertel sind dann ebenfalls in Summe jeweils 1 VBE als Stadtteilkoordinator vorzusehen.*¹
2. Die Zugänglichkeit und Öffnungszeiten eines Quartiersbüros bzw. Stadtteilbüros sind vor Ort in Schönwalde II im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten (Vor-Corona-Bedingungen). Eine vorübergehende Schließung des Quartiersbüros in SW II bis zur Besetzung der neuen Stellen ist zu vermeiden.
3. Zumindest ein Mitglied der jeweiligen OTV soll als Anwohner des Ortsteils ebenfalls der jeweiligen Lenkungsgruppe angehören (z.B. im Rahmen der Gruppe 51% Bürger*innen).

¹ Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT UND TIERSCHUTZ, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	17	1

9.18 Pilotprojekt WVG mbH: Schaffung von Unterstellplätzen für Lastenräder, Fahrradanhänger und E-Scooter

BV-P/07/0194

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Krüger

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister,

als Gesellschafter der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald [WVG] in der Gesellschafterversammlung darauf hin zu wirken, dass die Einrichtung von Unterstellmöglichkeiten für Lastenfahrräder, Fahrradanhänger und E-Scooter bei Objekten der WVG mbH Teil der Unternehmensstrategie wird.

Im Neubaugebiet "Ernst-Thälmann-Ring 44-47" soll durch die WVG mbH dazu ein Pilotprojekt initiiert werden, bei dem leicht zugängliche, sichere und trockene Unterstellmöglichkeiten eingerichtet werden sollen. Hierbei ist ein möglichst großzügiger Ansatz an Plätzen je WE zu wählen. Das Ergebnis des Pilotprojektes soll im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit vorgestellt werden.

Wenn die Evaluation dieses Pilotprojekts positiv verläuft, soll das Ergebnis auf alle zukünftigen Neubauprojekte übertragen werden und auch geprüft werden, ob die Einrichtung von Unterstellmöglichkeiten an den schon bestehenden Wohngebäuden möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	13	einige

9.19 Darstellung der Ortsteilvertretungen auf greifswald.de verbessern

BV-P/07/0195

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kasbohm

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Darstellungen der Ortsteilvertretungen auf der Seite greifswald.de unter Einbindung der Greifswalder Ortsteilvertretungen zu überarbeiten und zu erweitern. Die Vorstellung eines Konzepts soll bis zum 31.01.2021 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	5	einige

9.20 Einschränkung des Silvesterfeuerwerks

BV-P/07/0196

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Kerath

. zieht die Beschlussvorlage aufgrund eines Hinweises des Rechtsamtes zurück. Die Frage der örtlichen Zuständigkeit für dieses Verbot werde noch einmal abschließend geklärt. Voraussichtlich werde die Beschlussvorlage für die nächste Sitzung der Bürgerschaft vorgesehen.

. weist darauf hin, dass bereits an einigen Orten das Zünden von Feuerwerk verboten sei (wie z. B. in der Nähe von Alten- und Pflegeheimen).

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

9.21 Einführung einer „Coronataste“ beim Parken in Greifswald **BV-P-ö/07/0002-03**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Khalil

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Dr. Kasbohm

. erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ die Beschlussvorlage ablehnen werde, da zum einen der Autoverkehr dadurch gefördert werde und sich zum anderen der Aufsichtsrat der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH bereits dagegen ausgesprochen habe.

. stellt kurz die Idee eines Mobilitätsrabattes vor.

Frau Dr. Wölk

. begründet mit folgenden Punkte, weshalb sich die SPD-Fraktion gegen die Beschlussvorlage ausspreche:

- bereits herrschender Parkdruck in der Innenstadt
- Attraktivität der Innenstadt und die Unterstützung der Händler ist unabhängig von einem Parkplatz unmittelbar davor
- Steigerung der Attraktivität der Innenstadt beispielsweise durch eine Online-Plattform auf der sich die Geschäfte präsentieren können und ein Online-Verkauf ermöglicht werden könne

. schlägt der CDU-Fraktion vor, mit dem Innenstadtverein zu sprechen, ob die Einzelhändler/innen bereit wären, eine Preissenkung auf die Parkgebühren vorzunehmen, falls man bei ihnen einkaufe.

Herr von Malotki

. weist in diesem Zusammenhang auf die bevorstehende Einführung des City-Gutscheines hin.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister als Gesellschafter über die Gesellschafterversammlung der Greifswalder Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft mbH (GPG) die Kostenfreiheit auf von der GPG bewirtschafteten Parkflächen in der ersten Stunde zu ermöglichen („Coronataste“).
2. Die Parkgebühren-Verordnung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (gültig seit dem 01.07.2019) wird im § 2 um einen neuen Absatz (4) ergänzt: Auf den vorstehend benannten öffentlichen Verkehrsflächen ist die erste Stunde des Parkens nicht kostenpflichtig.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
17	mehrheitlich	2

9.22 Drohungen und Erpressung haben im Welthandel nichts zu suchen - Nord Stream 2 ordnungsgemäß fertigstellen und in Betrieb nehmen **BV-P-ö/07/0005-01**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Dr. Meyer

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Frau Prof. Dr. Tolani

. erklärt, dass die CDU-Fraktion dieser Beschlussvorlage zustimmen werde, auch wenn sie keine Bekenntnispolitik betreiben wolle.

Frau Berger

. spricht sich im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Beschlussvorlage aus. In Zeiten von Klimawandel, schmelzenden Polen, auftauenden Permafrostböden und den schrumpfenden Regenwäldern, sowie der Anerkennung des 1,5 Grad-Zieles sollten keine neuen Verträge geschlossen werden, die an fossile Brennstoffe binden.

Frau Dr. Schwenke

. weist darauf hin, dass es sich um ein europäisches Projekt handele.
 . stellt klar, dass es um die Frage gehe, ob man russisches Gas oder amerikanisches Fracking-Gas nutzen wolle.
 Man wolle und müsse zukünftig unabhängig von fossilen Energieträgern werden.

Herr Gabel

. beantragt im Namen seiner Fraktion die Punkte der Beschlussvorlage einzeln abzustimmen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt einzeln über die Punkte der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der UHGW nimmt mit Befremden die Bestrebungen der US-Regierung zur Kenntnis, die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Ostsee-Pipeline Nord Stream 2 durch die Ausweitung von Sanktionen gegenüber an der Umsetzung beteiligten Unternehmen und Privatpersonen zu verhindern. Dieser gezielte Eingriff in den europäischen Energiemarkt und in die Autonomie der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union hinsichtlich ihrer Energieversorgung wird seitens der Bürgerschaft der UHGW aufs Schärfste verurteilt und abgelehnt.

2. Die Bürgerschaft der UHGW fordert die Bundesregierung auf, auf diplomatischem Wege alle verfügbaren Optionen zur Verhinderung der geplanten Sanktionen gegen Nord Stream 2 zu nutzen. Sollten die Sanktionen inkrafttreten, wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit dem Kommissar für Außenhandel der Europäischen Union eine geeignete Reaktion zu finden und umzusetzen.

3. Die Bürgerschaft der UHGW erwartet von der Landesregierung, dass Unternehmen mit einer Beteiligung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die am Bau und der Fertigstellung von Nord Stream 2 beteiligt sind, das Engagement entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen abschließen. Die Bürgerschaft der UHGW äußert darüber hinaus den Wunsch, dass auch kommunale Körperschaften im Land die Vertragserfüllung von Unternehmen mit kommunaler Beteiligung hinsichtlich der Fertigstellung von Nord Stream 2 einfordern.

4. Die Bürgerschaft der UHGW stellt fest, dass die Abhängigkeit Mecklenburg-Vorpommerns, Deutschlands und letztlich der Europäischen Union von Energieimporten gleich welchen Ursprungs die Souveränität der Union und jedes einzelnen Mitgliedsstaates potenziell beeinträchtigt. Die Bürgerschaft spricht sich daher dafür aus, perspektivisch die Energiepolitik des Landes so auszurichten, dass die eigenen energetischen Ressourcen noch stärker genutzt werden und eine Zukunft aus eigener Kraft ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	mehrheitlich	7	6
Punkt 2	mehrheitlich	8	5
Punkt 3	mehrheitlich	8	5
Punkt 4	mehrheitlich	1	3

9.23 Fachkräftemangel entgegenwirken - Einschränkungen für Bürger*innen vermeiden

BV-P-ö/07/0007

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr von Malottki

. bringt die Beschlussvorlage ein.

. teilt mit, dass in Punkt 2 das Wort „beauftragt“ in „appelliert an“ geändert wird.

Herr Liedtke

. gibt den Hinweis, dass die Greifswalder Bürgerschaft für den Eingriff in Tarifverhandlungen nicht zuständig sei.

Herr Krüger

. ist der Meinung, dass die Bürgerschaft für das Handeln der Stadtverwaltung zuständig sei.

. beantragt im Namen seiner Fraktion, die Punkte einzeln abzustimmen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Punkte der geänderten Beschlussvorlage einzeln abstimmen.

Beschluss:

Der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald spricht sich für einen schnellen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst aus, welcher auch direkt Auswirkungen auf Tarifverträge hat, die an das Niveau des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes gekoppelt sind (z.B. in der Pflege, in Kindertagesstätten und in Krankenhäusern).

2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald appelliert an die Vertretung der UHGW im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV), sich für einen Tarifvertrag mit folgenden Schwerpunkten einzusetzen:

- Angleichung der Arbeitszeit von Ost und West
- Erhöhung des Lohnes um einen prozentualen Betrag von 3-4%
- Mindesterhöhung von 150 Euro für Beschäftigte in niedrigen Lohngruppen

Abstimmungsergebnis:

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Punkt 1	22	18	2
Punkt 2	14	18	einige

9.24 Aufhebung des Beschlusses Ö 10.3. der OTV SWI/Südstadt

BV-P-ö/07/0008

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Al Najjar erklärt sich gem. § 24 KV M-V vom Mitwirkungsverbot betroffen und nimmt nicht an der Diskussion und der Abstimmung teil.

Frau Wuschek

. bringt die Beschlussvorlage ein.

. beantragt namentliche Abstimmung.

. zieht Punkt 2 des Beschlussvorschlages zurück.

Herr Dr. Kasbohm

. stellt fest, dass Herr Al Najjar bereits zum Zeitpunkt der Abstimmung über den Antrag zum Ortsteilbudget Vorsitzender des Vereins FC Al Karama Greifswald e. V. gewesen sei. Damit sei die Entscheidung der Ortsteilvertretung unwirksam. Allerdings müsse der Verein nicht automatisch das Geld zurückzahlen, sondern zunächst sei die Entscheidung in der Ortsteilvertretung neu zu treffen. Sollte der Antrag zum Ortsteilbudget keine Mehrheit finden, müsse über die weitere Vorgehensweise nachgedacht werden.
. sagt, dass diese Beschlussvorlage nicht benötigt werde, da der Sachverhalt der Bürgerschaft nun vorgelegt worden, die Entscheidung unwirksam geworden und eine neue Entscheidung der Ortsteilvertretung erforderlich sei.

Herr Dr. Kerath

. gibt den Hinweis, dass ein einzelnes Mitglied der Bürgerschaft keinen Antrag auf namentliche Abstimmung stellen dürfe.

Herr Kramer

. beantragt im Namen der AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft die namentliche Abstimmung.

Nach längerer Diskussion erklärt **Herr Schreiber** auf Nachfrage von **Herrn Burmeister**, dass für Mitglieder der Ortsteilvertretungen im übertragenen Sinne das gleiche Recht wie für Mitglieder der Bürgerschaft gelte. Entscheidungen die entgegen des Mitwirkungsverbot getroffen werden, seien per se nichtig, wenn es innerhalb der Jahresfrist festgestellt werde. Demnach bedürfe es keines zusätzlichen Beschlusses.

Herr Burmeister

. beantragt, die Beschlussvorlage von der Tagesordnung abzusetzen.

Frau Wuschek

. hält an der Beschlussvorlage fest.
. bittet, bei dieser Angelegenheit entsprechend des Verstoßes gegen das Mitwirkungsverbot bei Frau Rex vorzugehen.

Frau Socher

. weist ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass hier kein abweichendes Vorgehen stattfinde. Ebenso wie im Fall von Frau Rex sei diese Entscheidung nun unwirksam und in der nächsten Sitzung sei die Entscheidung erneut – ohne das Mitwirken von Herrn Al Najjar – zu treffen.

Herr Kramer

. kritisiert beziehungsweise auf den von Herrn Burmeister gestellten Geschäftsordnungsantrag, dass die Beschlussvorlage nicht während der Sitzung von der Tagesordnung genommen werden könne.

Herr Wulff

. präzisiert den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Burmeister und beantragt das Ende der Debatte ohne Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Herr Liskow lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wulff abstimmen:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

mehrheitlich	15	0
--------------	----	---

Herr Krüger

. teilt in einer persönlichen Erklärung mit, dass gem. § 9 Abs. 3 b) der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald der Geschäftsordnungsantrag auf das Absetzen eines Tagesordnungspunktes zulässig sei. Einschränkungen seien nicht aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

nicht abgestimmt

9.25 Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF - Betrieb als Museum und Denkmal nationaler Bedeutung BV-P-ö/07/0009

Aufgrund einer gemeinsamen Diskussion aller Beschlussvorlage bezüglich des Segelschulschiffes Greif wurden die Wortmeldungen zu diesem TOP unter TOP 9.2 aufgeführt.

Eine Abstimmung über diesen TOP erfolgt nicht, da es sich um eine Alternativ-Vorlage zur Beschlussvorlage „Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschulschiffes GREIF“ (BV-V/07/0282-01) handele und dieser bereits zugestimmt worden sei.

Die Sitzung wird mit TOP 9.27 fortgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

nicht abgestimmt

9.26 Online-Schulanmeldung BV-P-ö/07/0010-01

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Wolter bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Oberbürgermeister

. erklärt, dass die Anmeldung an einer Schule grundsätzlich bei der Schule selbst erfolge. Sie selbst sei dafür verantwortlich, wie die Anmeldungen organisiert werden, wie das Anmeldeformular aussehe und welche zusätzlichen Dokumente vorgelegt werden sollen. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald liefere seit vielen Jahren den zusätzlichen Service, dass sie alle Eltern anschreibe.

Es handele sich hierbei um eine Aufgabe des Landes. Das Land verspreche schon seit längerem, eine entsprechende Plattform aufzubauen. Voraussichtlich dauere dies jedoch noch zwei Jahre.

. teilt den aktuellen Stand mit: Seit langem könnten die Formulare auf jeder Schulhomepage heruntergeladen und aufgefüllt werden. Die Abgabe des Formulars habe bisher persönlich erfolgen müssen. Für dieses Jahr könne der Antrag aufgrund der Corona-Pandemie per E-Mail oder per Post übermittelt

werden. Viele Schulen würden allerdings darauf bestehen, die Eltern kennenzulernen.

In den in der OZ genannten Städten Stralsund und Rostock gäbe es auch keine vollständig digitalen Lösungen. Die Stralsunder Software sei von einem dortigen Mitarbeiter selbst programmiert worden und könne demzufolge nicht für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald übernommen werden. In Rostock werde mit einem „Umfragetool“ gearbeitet. Aber auch hier müsse am Ende der Antrag mit der Post zugesandt werden.

Die Stadt arbeite momentan daran, eine Möglichkeit zu schaffen. Diese beinhalte, dass die Daten online eingegeben werden können und automatisch an die Schulverwaltung weitergeleitet werden.

Herr von Malottki

. schlägt vor, diese Thematik im Ausschuss für Bildung, Kultur, Universität, internationale Beziehungen und Wissenschaft eng zu begleiten.

Der Oberbürgermeister

. macht darauf aufmerksam, dass eine vollständig digitale Anmeldung voraussichtlich erst in drei bis vier Jahren möglich sei. Daher könne der zweite Satz des Beschlusses nicht eingehalten werden.

Frau Wolter

. teilt mit, dass nach ihren Recherchen eine digitale Anmeldung in Rostock möglich sei.

Herr Krüger

. bringt folgenden Änderungsantrag ein:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, den Eltern von Schulanfängern und Schulanfängerinnen bei den städtischen Grundschulen eine digitale Anmeldung (*z. B. Modell Rostock*) zu ermöglichen.

Der Einbringer übernimmt den Änderungsantrag.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Festgelegte Deckungsquelle: THH 9

Beschluss:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, den Eltern von Schulanfängern und Schulanfängerinnen bei den städtischen Grundschulen eine digitale Anmeldung (*z. B. Modell Rostock*)¹ zu ermöglichen.

Sollte eine Umsetzung nicht mehr in diesem Jahr realisierbar sein, muss eine Umsetzung bis spätestens bis 01.04.2021 erfolgen.

¹ Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	0	1

**9.27 Erhalt und Weiterbetrieb des Segelschiffs
GREIF - langfristige institutionelle Förderung****BV-P-ö/07/0011**

Aufgrund einer gemeinsamen Diskussion aller Beschlussvorlage bezüglich des Segelschiffes Greif wurden die Wortmeldungen zu diesem TOP unter TOP 9.2 aufgeführt.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Sitzung wird mit TOP 9.3 fortgesetzt.

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, mit Vertretern der Bundes- und Landesregierung Gespräche über eine langfristige institutionelle Förderung des Weiterbetriebes der GREIF zu führen und der Bürgerschaft das Ergebnis dieser Gespräche vor der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2022 für den Eigenbetrieb Seesportzentrum GREIF zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
31	0	einige

**9.28 Unterricht an allen Greifswalder Schulen in
Zeiten der Pandemie absichern mithilfe von
geeigneten Luftreinigungsgeräten****BV-P-ö/07/0013**

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Hübner

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Der Oberbürgermeister

. teilt mit, dass sich in einem Gespräch mit dem Landkreis herausgestellt habe, dass in keinem der Corona-Fälle an den Schulen die Infektion weitergetragen worden sei.

. weist auf die mit der Anschaffung der Luftreinigungsgeräte verbundenen hohen Kosten hin.

Herr Burmeister

. macht darauf aufmerksam, dass die Schulen gezwungen seien, regelmäßig zu lüften, was Unterrichtszeit koste und Unruhe mit sich bringe.

Wenn es eine Alternative gebe, sollte diese ernsthaft geprüft werden.

Herr Manske

. teilt mit, dass es Geräte gebe, die einen hohen Luftwechsel schaffen würden. Allerdings seien diese nicht geräuschlos.

In den meisten Klassenräumen würde ohnehin ab 20 bis 30 min eine CO₂-Konzentration entstehen, die ohne Lüften nicht zu ertragen sei. Daher würden in Schulen bereits nach und nach Lüftungsanlagen installiert werden, die ebenfalls dafür sorgen würden, die Corona-Belastung in den Räumen zu reduzieren.

Nach kurzer Diskussion lässt der Präsident der Bürgerschaft über die Beschlussvorlage abstimmen.

Während des TOPs haben Frau Görs, Herr Reuken und Frau Dr. Schwenke die Sitzung verlassen.

Festgelegte Deckungsquelle: Corona-Soforthilfe-Fond

Beschluss:

Die Greifswalder Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister:

1. Den Greifswalder Schulen werden schnellstmögliche Zuschüsse der Stadt für die Anschaffung von Luftreinigungsgeräten vor allem für Unterrichtsräume zugesagt.

Zunächst sollten in Summe 50.000 € dafür zur Verfügung gestellt werden. Ein womöglich höherer Bedarf wäre ggf. mit einem Beschluss der Bürgerschaft abzusichern.

2. Die Greifswalder Bürgerschaft fordert die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und die Fraktionen im Landtag auf, schnellstmöglich in ausreichendem Umfang Mittel zur Verfügung zu stellen, die es allen Schulen im Land ermöglichen, geeignete Luftreinigungsgeräte für alle Unterrichtsräume, Lehrerzimmer und Sekretariate schnell und möglichst unbürokratisch anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	2	4

9.29 Appell digitale Sitzung ermöglichen

BV-P-ö/07/0014

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Frau Horn

. bringt die Beschlussvorlage ein.

Herr Kramer

. teilt mit, dass diese Beschlussvorlage abzulehnen sei, da mit diesem Beschluss die Öffentlichkeit ausgeschlossen werde und den Einwohner*innen das Recht genommen werde, Fragen, Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

Frau Horn

. informiert, dass es bereits Möglichkeiten gebe, Einwohner*innen digital teilhaben zu lassen.

Der Präsident der Bürgerschaft lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, die Hauptsatzung der Bürgerschaft darauf hin zu prüfen, ob Ausschüsse und Ortsteilvertretungen, sollte es beispielsweise während einer Pandemie erforderlich sein, auch digital tagen können. Sollten dem Passagen widersprechen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, alternative Formulierungen vorzuschlagen, die digitale Sitzungen ermöglichen.

2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, sich an das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu wenden, mit der Bitte dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine überarbeitete Kommunalverfassung vorzulegen, die den Rahmen für digitale Sitzungen von Ausschüssen und Ortsteilvertretungen in Ausnahmesituationen vorgibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	9	einige

10 Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft

Der Präsident der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Burmeister

. regt an, die Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bezüglich der Einreichung von Beschlussvorlagen zu prüfen und rechtssicher anzupassen.

Herr Liskow

. weist darauf hin, dass die Anpassung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bereits in Bearbeitung sei.
. bittet auch die Fraktionen, sich bei Vorschlägen zur Geschäftsordnung zu beteiligen.

Herr Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann

. berichtet, dass die Grünfläche am Museumshafen Nordufer ständig befahren werde.
. fragt, welche Möglichkeiten die Verwaltung habe, dies zu unterbinden.

Frau Dr. Wölk

. möchte wissen, wie sich die Verwaltung zu den Gutachten bezüglich der Stralsunder Straße 47 positioniere.
. bittet, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und öffentliche Ordnung entsprechend zu informieren.

Herr Dr. Kerath

. erklärt, dass die Hafestraße vor einigen Wochen aufgrund von herabfallenden Mauerstücken des Alten Speichers gesperrt worden sei. Am 29.09.2020 sei vom Oberbürgermeister in einer Pressemitteilung berichtet worden, dass der Eigentümer mitgeteilt habe, den Speicher zeitnah abzureißen.
. möchte wissen, wann der Abriss des Gebäudes vorgenommen werde und wann die Stadt eine Ersatzvornahme in die Wege leite.

Frau von Busse

. teilt mit, dass der Abrissantrag des Eigentümers gestellt worden sei und er sich derzeit in Bearbeitung im Fachamt befinde. Die Genehmigung sei noch nicht erteilt. Momentan sei eine Ersatzvornahme nicht vorgesehen. Man sei zuversichtlich, dass der Eigentümer seinen Pflichten nachkomme, da auch der Fußgängertunnel auf seine Kosten errichtet worden sei.

Herr Liedtke

. informiert, dass er eine Aussage aus der letzten Sitzung der Bürgerschaft bezüglich der Photovoltaik-Anlagen korrigieren wolle. Es sollte nicht der Weg sein, die Bevölkerung weiterhin mit diesen hohen Stromkosten zu belasten.

Frau Berger

. fragt, wie viele CO₂-Messgeräte bereits von den Schulen in Anspruch genommen worden seien und ob diese Möglichkeit bei den Schulen beworben worden sei.

Die Antwort wird schriftlich nachgereicht.

Herr Gabel

. berichtet, dass es vor kurzem einen Projektauftrag im Rahmen eines Konjunkturpaketes zum Nachtrag des Bundeshaushaltes gegeben habe, bezüglich der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.
. möchte wissen, ob die Stadtverwaltung plane, sich daran zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister

. erklärt, dass bei fast allen vom Bund ausgereichten Mitteln, zunächst das Land eine Finanzierung zusagen und eine Förderrichtlinie erlassen müsse. Dies erfolge in vielen Fällen erst Wochen bis Monate später. Die Mitglieder der Bürgerschaft könnten sich jedoch sicher sein, dass alle Förderprogramme für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald geprüft werden.

Herr Liskow

. merkt an, dass das Land sich entschieden habe, alle Corona-bedingten Bundesmittel kofinanzieren.

Während des TOPs haben Frau Socher und Herr Ziola die Sitzung verlassen.

11 Ende der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft beendet die öffentliche Sitzung der Bürgerschaft um 22:26 Uhr.

Präsident der
Bürgerschaft:

Egbert Liskow

Protokollant/in:

Sarah Wiesenberg